



*Das neue Kinder-
und Jugend-
stärkungsgesetz*

Pressekonferenz zur Gesetzesreform SGB VIII am 2.12.2020

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf

In Deutschland leben 21,9 Millionen Menschen zwischen 0–27 Jahren.

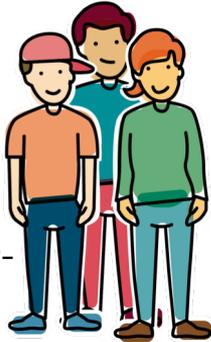


360.000 Kinder und Jugendliche haben eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung.



1,1 Mio. Kinder und Jugendliche profitieren von den Hilfen zur Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe.

31.000 junge Menschen werden jedes Jahr als „Careleaver“ aus der Kinder- und Jugendhilfe entlassen.



3–4 Mio. Kinder und Jugendliche haben einen Elternteil, der an einer psychischen Krankheit leidet. Zu wenige nehmen bisher die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch.

Damit es jedes Kind packt.

Unser Ziel: Kinder und Jugendliche stärken



Schützen

Besserer Kinder- und Jugendschutz



Stärken

Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe



Helfen

Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen



Unterstützen

Mehr Prävention vor Ort



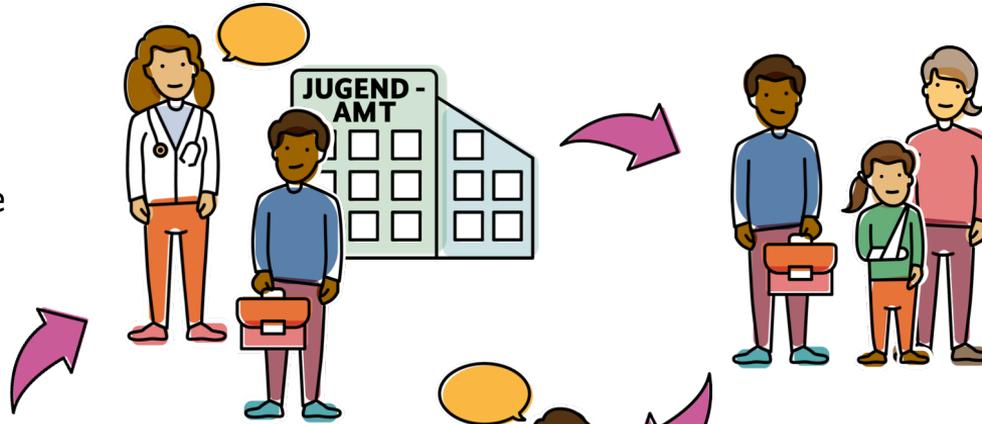
Beteiligen

Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



Schützen

Sie erhalten größere Sicherheit, wenn sie diese Fälle dem Jugendamt melden dürfen.



Durch engere Kooperation kann das Jugendamt besser reagieren.

Ärztinnen und Ärzte haben einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.



**ENGE
KOMMUNIKATION**

Ärztinnen und Ärzte erhalten Rückmeldung, wie es dem Kind geht.



Schützen

1. Zusammenarbeit im Kinderschutz

Es wird eine engere Kommunikation zwischen Ärztinnen/Ärzten und dem Jugendamt ermöglicht.

2. Schutzkonzepte in Pflegefamilien

Künftig werden Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien entwickelt und angewandt.

3. Verschärfung der Heimaufsicht

Die Heimaufsicht kontrolliert Einrichtungen künftig auch ohne konkreten Anlass und wird damit wirkungsvoller.

4. Kontrolle der Auslandsmaßnahmen

Auslandsmaßnahmen werden auch vor Ort kontrolliert. Wenn die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten werden, wird die Maßnahme unverzüglich beendet.

5. Besserer Behördenaustausch

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Jugendämtern werden verbessert.



Stärken

Sie werden auf ihrem Weg
in ein selbstständiges
Leben begleitet.

**SELBST-
STÄNDIGKEIT
STÄRKEN**



Junge Menschen verlassen
als „Careleaver“ die Kinder-
und Jugendhilfe.

Wenn etwas schief geht,
können sie zurückkehren.

Damit es jedes Kind packt.



Stärken

1. Sicherheit für Careleaver

Careleaver werden besser begleitet und können bei Schwierigkeiten in die Kinder- und Jugendhilfe zurückkehren.

2. Reduzierung der Kostenheranziehung

Die Kostenbeteiligung junger Menschen wird von 75 % auf höchstens 25 % des Einkommens reduziert. Das gilt z. B. für Ferien- oder Aushilfsjobs. Das eigene Vermögen, z. B. durch Erbschaft, bleibt ihnen erhalten.



3. Bindungen stärken

Eltern erhalten einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Förderung der Beziehung zum Kind. Auch ihre Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern wird verbindlicher gefördert.

Geschwisterbeziehungen und die Bindungen des Pflegekindes zu den Eltern und Pflegeeltern müssen besser geschützt werden. Geschwister werden z. B. möglichst gemeinsam betreut.

4. Dauerverbleibensanordnung

Das Familiengericht kann anordnen, dass ein Kind oder ein Jugendlicher auf Dauer bei seinen Pflegeeltern bleibt. Damit bekommen die Kinder und Jugendlichen mehr Stabilität und Sicherheit.

Damit es jedes Kind packt.



Helfen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung da.

Aktuell werden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in unterschiedlichen Systemen unterstützt.



Damit es jedes Kind packt.



Helfen

Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten. Dabei gehen wir in drei Schritten vor:

Schritt 1: 2021 – Beratung



Kinder mit und ohne Behinderungen werden in Kitas gemeinsam betreut.



Wechselt die Zuständigkeit für ein Kind z. B. von der Kinder- und Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe, arbeiten die beiden Träger verbindlich zusammen.



Die Kinder- und Jugendhilfe berät Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher zu ihren Leistungen und den Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme und Verwaltungsabläufe.

Damit es jedes Kind packt.



Helfen

Schritt 2 (2024 bis 2028) Verfahrenslotsen



Das Jugendamt soll Eltern von Kindern mit Behinderungen durch die Verfahren der unterschiedlichen Leistungssysteme lotsen: Sie bekommen eine verlässliche Ansprechperson, die sie begleitet. Das entlastet Familien, die für ihre Kinder Unterstützung und Hilfen beantragen.

Schritt 3 (ab 2028) Inklusive Lösung

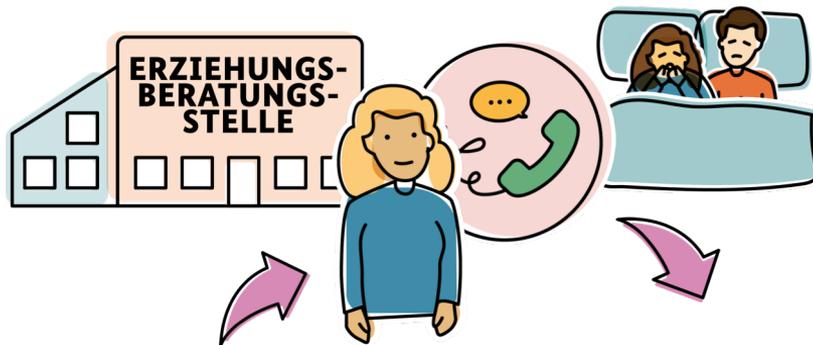


Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig sein („Inklusive Lösung“). Dies muss bis 2027 in einem Bundesgesetz geregelt werden.

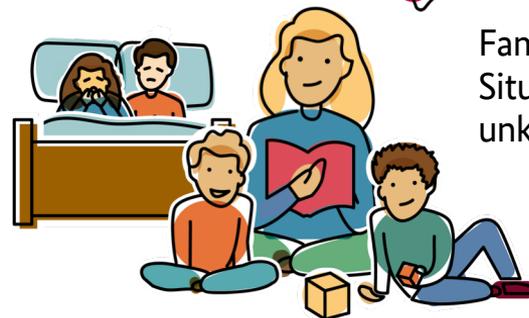


Unterstützen

Erziehungs-
beratungsstellen
helfen dann schnell
und unbürokratisch.



Manchmal können
Eltern sich nicht um
ihre Kinder kümmern.



Familien in angespannten
Situationen werden
unkompliziert unterstützt.



Unterstützen

Prävention vor Ort

Hilfe kann schnell und unkompliziert ohne Hilfeplanung beim Jugendamt und ohne Einzelverträge mit dem Jugendamt vermittelt werden.

Erziehungsberatungsstellen vermitteln künftig z. B. auch kurzfristige Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft oder durch eine ehrenamtliche Patin oder einen Paten, wenn Eltern etwa aufgrund einer psychischen Erkrankung ihr Kind nicht betreuen können. Die Patinnen und Paten können die Kinder zur Schule bringen und abholen, ihnen Essen zubereiten oder die Hausaufgaben betreuen.



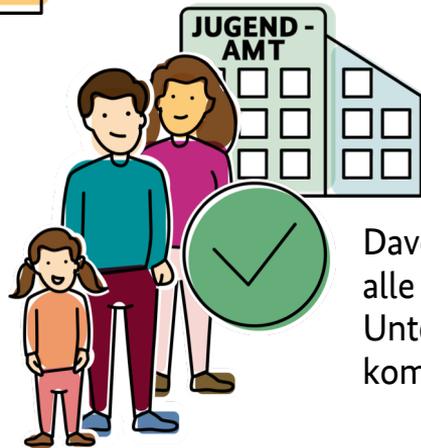
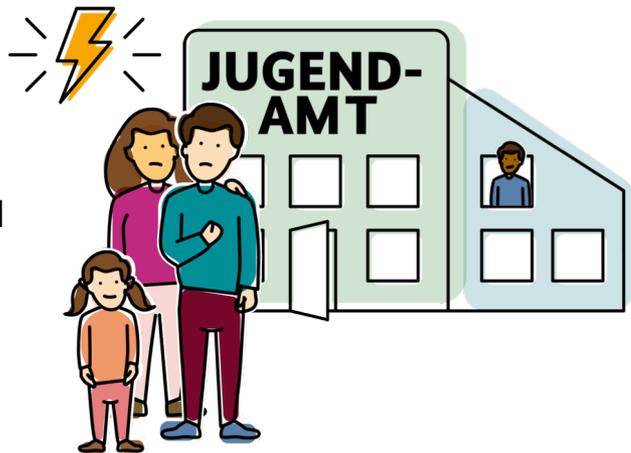
Beteiligen

Ombudsstellen beraten die Familien bei Streitfragen und klären Konflikte mit dem Jugendamt.



**KONFLIKTE
LÖSEN**

Manchmal gibt es Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Eltern und dem Jugendamt.



Davon profitieren alle Seiten und die Unterstützung kommt an.

Damit es jedes Kind packt.



Beteiligen

1. Ombudsstellen

Unabhängige Ombudsstellen werden gesetzlich verankert. Sie beraten die Familien bei Streitfragen und klären Konflikte mit dem Jugendamt.

2. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe bekommen die Möglichkeit, sich bei externen Stellen zu beschweren.

Das gilt auch für Pflegekinder in Familien.

3. Information bei Inobhutnahmen

Kinder, Jugendliche und Eltern werden bei Inobhutnahmen besser informiert und aufgeklärt.

4. Uneingeschränkter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche erhalten einen eigenen Beratungsanspruch, ohne die Eltern. Die Fachkraft im Jugendamt oder der Jugendberatungsstelle muss dafür nicht mehr prüfen, ob eine Not- oder Krisenlage vorliegt.

5. Selbstvertretung

Mehr Selbstvertretung, Selbsthilfe und Selbstorganisation für junge Menschen, Eltern und Pflegeeltern.

Z. B. müssen Einrichtungen geeignete Verfahren der Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

Damit es jedes Kind packt.

Ein lebendiger Dialogprozess vom 6.11.2018 bis zum 10.12.2019

5.410

unmittelbar beteiligte Personen
(insb. AG-Mitglieder, Expertinnen und Experten,
Teilnehmende Online-Plattform, Teilnehmende
an der wissenschaftlichen Begleitforschung)



Seiten Abschlussberichte,
Protokolle, Arbeitspapiere und
Stellungnahmen

1.286

779

Beiträge von
Fachkräften bei den
Online-Konsultationen



10.155

Downloads von Dokumenten
auf der Online-Plattform

41.036

Besuche der Online-Plattform



63

Stunden Debatte in
Sitzungen und Konferenzen

Damit es jedes Kind packt.



*Das neue Kinder-
und Jugend-
stärkungsgesetz*

Pressekonferenz zur Gesetzesreform SGB VIII am 2.12.2020